GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 16.11.2026

P R O T O K O L L

über die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 16. November 2026 im Heimathaus Walchum

Es sind anwesend:

Georg Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Horst Linnenbäumer, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Martin Schmidt, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Matthias Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Martina Fried, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Franziska Knurr, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Anja Pape, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

Von der Samtgemeindeverwaltung anwesend:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken

T A G E S O R D N U N G :

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Alois Milsch, als ehemaliger Bürgermeister, eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder, den Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken, Frau Susanne Risius-Hartwig von der Ems-Zeitung, Herrn Wilhelm Schweers von der WHZ sowie ca. 50 anwesende Einwohner herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Alois Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alois Milsch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind Einwohner anwesend, der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

5. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder

Der ehemalige Bürgermeister Alois Milsch verpflichtet die einzelnen Ratsmitglieder gem. § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Alois Milsch die Pflichtenbelehrung gem. §§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG vor und gibt insbesondere die §§ 40 – 42 NKomVG bekannt.

Der Gesetzestext der §§ 40 – 42 NKomVG ist dem Protokoll beigefügt.

6. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss

In der konstituierenden Sitzung kann der Rat gem. § 104 Satz 1 NKomVG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen, dass für die Dauer der Wahlperiode kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. §104 Satz 1 NKomVG einstimmig keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

7. Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende und Vertreter

Die Bildung der Fraktionen wurde wie folgt angezeigt:

CDU-Fraktion:

Vorsitzender:	Stefan Glandorf
Stellvertretender Vorsitzender:	Jürgen Terhorst

SPD-Fraktion:

Vorsitzender:	Heinz Dirksen
Stellvertretende Vorsitzende:	Franziska Knurr

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung über die Bildung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und Vertreter zur Kenntnis.

8. Wahl des Bürgermeisters

Gem. § 105 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates den Bürgermeister.
Die Wahl zum Bürgermeister findet gem. § 67 NKomVG statt. Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Heinz Dirksen, als dienstältestes Ratsmitglied, leitet die Wahl.

Er bittet um Vorschläge für die Wahl des Bürgermeisters. Ratsmitglied Stefan Glandorf schlägt Georg Eiken vor. Daraufhin schlägt Ratsmitglied Franziska Knurr Heinz Dirksen vor. Auf Befragen erklären sich Georg Eiken und Heinz Dirksen zur Kandidatur bereit.

Da zwei Vorschläge gemacht wurden, wird schriftlich, geheim gewählt. Heinz Dirksen übergibt die Wahlleitung an Hermann Wocken, dieser bestimmt Werner Ahrens und Anja Pape zu den Stimmenzählern.

Georg Eiken erhält bei der Wahl 7 Stimmen. Heinz Dirksen erhält 4 Stimmen. Somit ist Georg Eiken zum Bürgermeister gewählt.

Auf ausdrückliche Nachfrage nimmt Georg Eiken die Wahl zum Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Sodann übernimmt der neu gewählte Bürgermeister Georg Eiken die Leitung der Sitzung.

9. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Georg Eiken stellt die Tagesordnung fest.

10. Beschluss über die Geschäftsordnung

Aufgrund des § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, die jeweils für die Wahlperiode gilt. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlichen vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar.

Nach der Empfehlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde die Geschäftsordnung für den Gemeinderat (und die Ratsausschüsse) ausgearbeitet.

Die Geschäftsordnung ist dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form.

11. Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Der Rat wählt gem. § 105 Abs. 4 NKomVG in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates Stellvertreter, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder sowie beim Vorsitz im Rat vertreten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gem. § 67 NKomVG schriftlich gewählt wird. Steht nur eine Person zur Wahl wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Heinz Dirksen beantragt, anstatt, wie üblich, einen stellvertretenden Bürgermeister, für die neue Wahlperiode zwei stellvertretende Bürgermeister zu wählen. Dazu bittet er um schriftliche, geheime Abstimmung.

Der Antrag wird in geheimer Wahl mit 7 Nein-Simmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt, sodass nur ein stellvertretender Bürgermeister gewählt wird.

Bürgermeister Georg Eiken bittet um Vorschläge für den stellvertretenden Bürgermeister. Ratsmitglied Jürgen Terhorst schlägt Stefan Glandorf vor. Auf Befragen erklär sich Stefan Glandorf zur Kandidatur bereit.

Der Bürgermeister fragt, ob weitere Vorschläge gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Da nur ein Vorschlag gemacht wurde und niemand widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

Stefan Glandorf wird einstimmig zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Auf ausdrückliche Nachfrage des Bürgermeisters nimmt Stefan Glandorf die Wahl zum stellvertretenden Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

12. Vereidigung des Bürgermeisters durch den stellvertretenden Bürgermeister

Der Bürgermeister ist mit Annahme der Wahl kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und hat gem. § 47 NBG den Diensteid zu leisten:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."
(Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.)

Zuständig für die Abnahme des Diensteides ist gem. § 81 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der stellvertretende Bürgermeister.

Der stellvertretende Bürgermeister Stafan Glandorf nimmt sodann die Eidesleistung des neu gewählten Bürgermeisters Georg Eiken ab, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird.

13. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse

Gem. § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat beratende Ausschüsse bilden.
Es ist darüber zu entscheiden, ob bzw. welche Ausschüsse gebildet werden sollen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig keine Ausschüsse im Rat der Gemeinde Walchum zu bilden.

14. Entsendung von Mitgliedern in den "Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen"

Der "Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen" setzt sich unter anderem aus den von den Gemeinden entsandten Mitgliedern bzw. deren Vertretern zusammen. Als Mindestalter wird das vollendete 60. Lebensjahr festgelegt. Die Dauer der Mitgliedschaft richtet sich nach der kommenden Wahlperiode.

In der Wahlperiode 2021-2026 war für die Gemeinde Walchum Mitglied im
Seniorenbeirat: Hermann Schweers
Stellvertreter: Albert Kuhr

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für die Zeit vom 01.11.2026 – 31.10.2031 Gerd Hartmann in den Seniorenbeirat zu entsenden und Gerd Jürgens zu seinem Stellvertreter zu bestimmen.

15. Beschluss über den allgemeinen Verwaltungsvertreter und Vereidigung

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beauftragt der Rat gem. § 105 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss einen allgemein Verwaltungsvertreter.

Bürgermeister Georg Eiken schlägt Stafan Glandorf als Verwaltungsvertreter vor. Stefan Glandorf erklärt sich dazu bereit.

Sodann beschließt der Rat einstimmig, dass Stefan Glandorf zum allgemeinen Verwaltungsvertreter berufen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der allgemeine Verwaltungsvertreter kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen ist und somit den Diensteid gem. § 47 NBG zu leisten hat:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."
(Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.)

Zuständig für die Abnahme des Diensteides und die Aushändigung der Urkunde ist gem. § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG der Bürgermeister.

Bürgermeister Georg Eiken nimmt sodann die Eidesleistung des neu gewählten allgemeinen Verwaltungsvertreters Stefan Glandorf ab, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird.

Daraufhin händigt Bürgermeister Georg Eiken die Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis an den allgemeinen Verwaltungsvertreter Stefan Glandorf aus.

16. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

17. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wird mitgeteilt, dass die Verabschiedungen der Ratsmitglieder, welche zur neuen Wahlperiode 2026 – 2031 nicht mehr im Rat vertreten sind und die Ehrungen der langjährigen Ratsmitglieder in einer gesonderten Sitzung am 14. Dezember 2026 stattfinden werden.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Georg Eiken schließt die öffentliche Sitzung.

Georg Eiken
-Bürgermeister-

Hermann Wocken
-Samtgemeindebürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer-